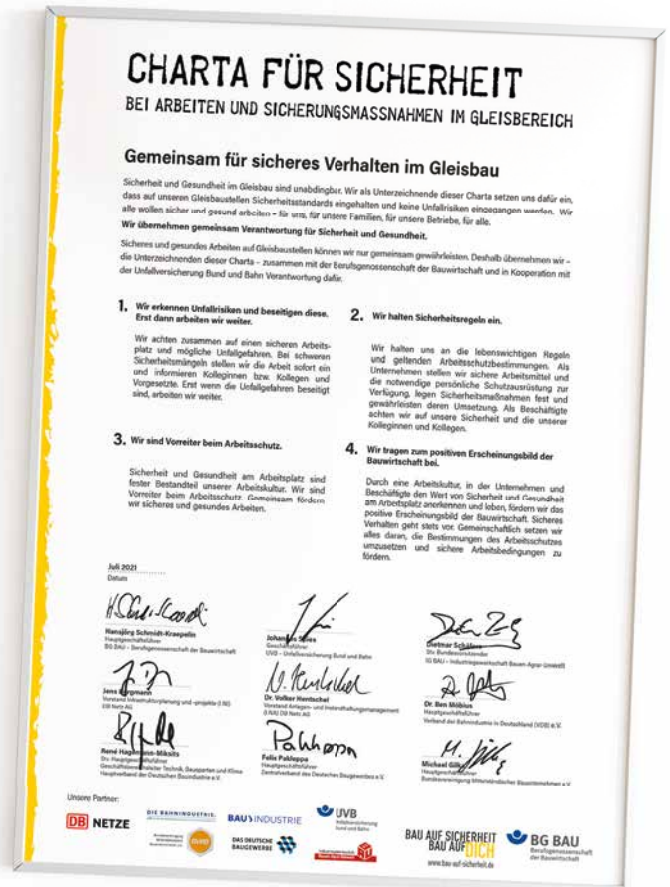
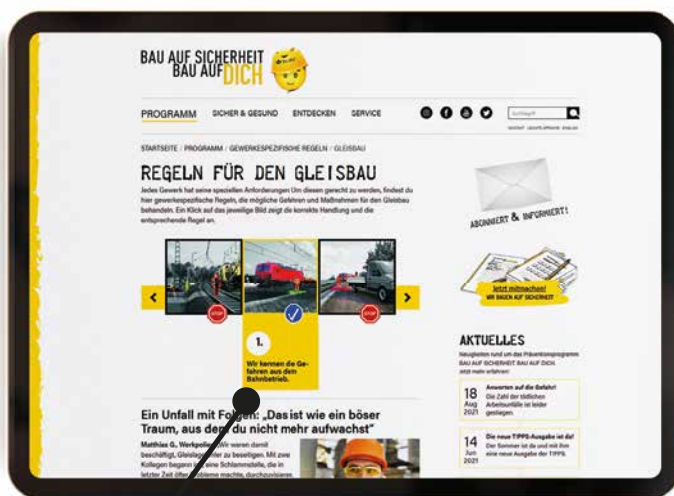


So macht es Klick!

Mit Nudging den
Arbeitsschutz stärken

JETZT NEU:

Die lebenswichtigen Regeln für den Gleisbau



Sicherheit muss bei Arbeiten im Gleisbau oberste Priorität haben. Dafür setzt sich ein breites Bündnis aus Bau- und Bahnindustrie mit der Unterzeichnung der „Charta für Sicherheit bei Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen im Gleisbereich“ ein.

Die lebenswichtigen Regeln für den Gleisbau zeigen, wie einfach es ist, auf sich aufzupassen. Für sich selbst, die Familie, den Freundeskreis sowie die Kolleginnen und Kollegen.

Sag „STOPP!“, wenn Arbeitsschutz nicht eingehalten wird! Es geht um dein Leben. Jetzt über das Präventionsprogramm der BG BAU informieren und mitmachen auf www.bau-auf-sicherheit.de



Gemeinsam können wir den Arbeitsschutz verbessern und unsere Branche sicherer machen.



Hansjörg Schmidt-Kraepelin,
Hauptgeschäftsführer
der BG BAU

Liebe Leserinnen und Leser,

gemeinsam sind wir in den letzten knapp zwei Jahren durch schwierige Zeiten gegangen. Auch dieser Winter wird wieder von der Pandemie geprägt sein. Dass wir bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sind, liegt auch an einem besonderen Schulterschluss in unserer Branche. Alle Beteiligten – seien es Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber, Beschäftigte, Verbände oder die BG BAU – sind enger zusammengerückt und haben gemeinsam nach Lösungen gesucht, um sich gegen die Pandemie zu stemmen und möglichst sicher und gesund weiterarbeiten zu können.

Lassen Sie uns in diesem Geiste in Zukunft weitermachen! So schaffen wir es, auch den weiteren Verlauf der Pandemie durchzustehen. Gemeinsam können wir darüber hinaus den Arbeitsschutz verbessern und unsere Branche sicherer machen. Wenn wir alle an einem Strang ziehen, lassen sich viele Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindern. Davon profitieren alle: Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter bleiben gesund, Unternehmen haben weniger Ausfälle und werden bei den Beiträgen entlastet.

In dieser Ausgabe der „BG BAU aktuell“ wende ich mich zum ersten Mal in meiner neuen Rolle als Hauptgeschäftsführer an Sie. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, mit Ihnen, unseren Mitgliedern, in Austausch zu treten und gemeinsam Themen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz voranzubringen. Unsere Zeitschrift bietet hierfür eine gute Grundlage: In der „BG BAU aktuell“ informieren wir Sie über Neuerungen im Arbeitsschutz und geben praktische Tipps zur Umsetzung. Sie können uns gerne schreiben, wenn Sie Anmerkungen und Kommentare zu unseren Artikeln oder Vorschläge für neue Themen haben. Schnell und einfach geht das übrigens auch über die Kanäle der BG BAU in den sozialen Medien.

Herzliche Grüße und
bleiben Sie gesund!

Hansjörg Schmidt-Kraepelin

Inhalt

In Kürze

Bildungsangebote 2022 der BG BAU
Ladungssicherung einfach erklärt

6

Neue „Bausteine“ zu Drohnen,
Baulasern und mehr
Drei Fragen zum Stolpern, Rutschen
und Stürzen

10

Mit gutem Beispiel

Eternia Bau GmbH: elektrisierte Profis

8

Arbeitswelt im Wandel

Ein ganz anderer Antrieb:
sicher unterwegs mit Strom

12

Schwerpunkt

Anstoß: mehr Arbeitssicherheit
im Team durch Nudging

14

Auf einen Blick:
wie Nudging funktioniert

18

Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung
im Interview

20

Gut versichert

Durchgangsarztverfahren:
schnelle Hilfe bei Unfällen

22

Elektronischer Lohnnachweis:
Daten unkompliziert melden

24



Im Gespräch

Tim-Oliver Müller: gemeinsam
mehr Sicherheit erreichen

26

Sicher arbeiten

Krane im Sturm: richtig umgehen
mit extremen Wetterlagen

30

Radon: die unsichtbare Gefahr

32

26

29



Rund ums Recht

Ausweitung der gesetzlichen
Unfallversicherung im Homeoffice

28

Zeitsprung

Nur auf sichere Dächer – das gilt
heute wie damals

29

Insider

Hans-Jochem Fuhrmann:
der Bildungsexperte der BG BAU

34

Impressum

35



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



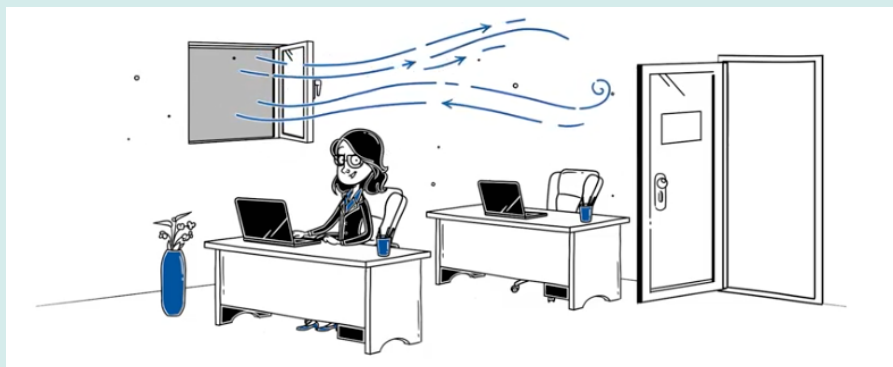
instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Gut gelüftet!

Ohne frische Luft geht nichts. Regelmäßiges Lüften in Innenräumen ist die erste Wahl gegen eine Ansteckung mit COVID-19. Denn der Hauptübertragungsweg für das SARS-CoV-2-Virus ist die Aufnahme von Aerosolen, die infizierte Personen ausstoßen. Diese kleinsten Tröpfchen reichern sich in der Raumluft an. Insbesondere kräftiges Ausatmen, kraftvolles Sprechen oder Schreien, Husten oder Niesen erhöhen ihre Anzahl und somit die Gefahr einer Ansteckung.



Aber wie lüftet man richtig am Arbeitsplatz? Das Erklärvideo der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung beantwortet Fragen, zeigt, wie richtiges Lüften geht, und weist auch auf CO₂-Timer und mobile Luftreiniger hin. Die Informationen in knapp zwei Minuten können Sie gut nutzen,

um bei Unterweisungen ins Thema einzuführen oder bekanntes Wissen aufzufrischen. [ATS]

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/erklavideo-lueften

[www.bgbau.de/](http://www.bgbau.de/rechenscheibe-lueftungsintervalle)

[rechenscheibe-lueftungsintervalle](http://www.bgbau.de/rechenscheibe-lueftungsintervalle)

**„Sie dürfen nicht alles glauben,
was Sie denken.“**

**Heinz Erhardt
(1909–1974)**

deutscher Komiker

Bildungsangebote 2022

Möchten Sie oder Ihre Beschäftigten sich zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aus- oder fortbilden? Dann schauen Sie doch einmal in unsere Seminar Datenbank. Die BG BAU bietet Mitgliedsunternehmen auch im Jahr 2022 eine Vielzahl von Bildungsangeboten an – ob in Präsenz oder online.



Sie können in der Seminar Datenbank Plätze direkt anfragen. Einen Überblick bietet auch die Seminarbroschüre, die als PDF-Datei unter „Publikationen“ auf unserer Website zum Herunterladen bereitsteht. Praktische Hinweise finden Sie auf der Startseite der Seminar Datenbank im PDF „Rund um die Seminaranmeldung“. Weitere Hintergrundinformationen gibt es auch in der Rubrik „Insider“ auf Seite 34. [ATS]

Finden Sie Ihr Seminar:

<https://seminare.bgbau.de>

Gestalten Sie Ihre BG BAU aktiv mit!



Auf der neuen Mitmach-Plattform der BG BAU können Sie künftige Serviceangebote testen und Ihre Ideen, Anregungen und Ihr Feedback zu Zukunftsthemen direkt und schnell einbringen. [ATS]

Schauen Sie bei uns vorbei:

<https://mitmachen.bgbau.de>

Ladung? Hält!

Die Broschüre „Ladungssicherung auf Fahrzeugen der Bauwirtschaft“ wurde aktualisiert. Sie bietet konkrete Hinweise, zum Beispiel gegen Verrutschen und Umkippen von verschiedenartigen Gütern. So klappt der unfallfreie Transport – und alle kommen nach getaner Arbeit sicher und gesund zu Hause an.



Was ist neu? Änderungen in diversen Regelwerken wurden berücksichtigt. Auch bezüglich der überarbeiteten Norm DIN EN 12640 zu Zurrgurten, Zurrketten und Zurrdrahtseilen sowie zu Zurrpunkten gibt das Werk detaillierte Informationen über deren korrekte Anwendung. [ATS]

Das Nachschlagewerk für das Handschuhfach finden Sie hier:

www.bgbau.de

Suchtext: 681

Nachgezählt



Personen haben 2021 die neuen Online-Kurse der BG BAU bis Oktober genutzt.

www.bgbau.de/lernportal

Arbeitsschutzmedien in 15 Sprachen

Nutzen Sie doch unser fremdsprachiges Infomaterial für Ihre Beschäftigten! Eine neue Webseite gibt Ihnen einen Überblick über unser Angebot. Es stehen Medien in Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch zur Verfü-

gung. Praktisch für Unterweisungen in der Muttersprache: Ein Video zeigt, wie Sie bei Filmen auf dem Youtube-Kanal der BG BAU die passende Sprache für Untertitel einstellen können. [ATS]

Arbeitsschutz ohne Sprachbarriere:

www.bgbau.de/mehrsprachige-informationen

Polyurethane: bald nur geschult verwendbar!

Ab 24. August 2023 dürfen Polyurethane (PU) nur noch von geschultem Personal verwendet werden. Die europäische Gefahrstoffverordnung REACH hat festgelegt, dass ab diesem Zeitpunkt Betriebe diese Stoffe nur noch dann verarbeiten dürfen, wenn sie die erfolgreiche Teilnahme an Schulungen belegen. Die dazu notwendigen Unterlagen muss der Hersteller zur Verfügung stellen.

PU werden bei vielen Bauarbeiten eingesetzt und können zu chronischen Atemwegserkrankungen führen – insbesondere durch Einatmen, aber auch durch Hautkontakt. Der Hinweis auf die notwendigen Schulungen wird auf dem Etikett zu finden sein und für Produkte ab einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent gelten. [ATS]

www.bgbau.de/isocyanate

Der Newsletter der BG BAU



Mit dem Newsletter der BG BAU erhalten Sie alle wichtigen Meldungen und aktuelle Informationen zum Thema Arbeitsschutz per E-Mail – so etwa auch Hinweise zu neuen Arbeitsschutzprämien und Seminarangeboten.

Jetzt abonnieren unter:

www.bgbau.de/newsletter

Elektrisierte Profis

Das Erfurter Unternehmen Eternia Bau GmbH setzt auf elektrisch betriebene Maschinen. Das ermöglicht abgasfreies Arbeiten und schützt die Gesundheit der Beschäftigten. Außerdem können Aufträge in Innenbereichen so professionell umgesetzt werden.

Seit mehr als 15 Jahren hat Eternia Bau gezielt seinen Bestand an elektrisch betriebenen Maschinen vergrößert: Dazu gehören Stemmhammer und Stampfer, vor allem aber auch mehrere Bagger und Radlader. „In geschlossenen Räumen mit Maschinen zu arbeiten, die Abgase freisetzen, ist einfach völlig inakzeptabel für die Gesundheit aller Personen vor Ort“, sagt Juniorchef Marc Bähringer. Er leitet das Unternehmen gemeinsam mit seiner Mutter und seinem Bruder.

Der Chef packt mit an: Marc Bähringer entfernt mit einem elektrischen Minibagger die Reste einer Innenwand.



Lösungen wie Dieselpartikelfilter gehen dem Thüringer nicht weit genug. Umbauten in Innenbereichen führt Eternia Bau inzwischen zu hundert Prozent mit emissionsfreien Geräten und Maschinen durch. Dafür wurde auch die gesamte Verdichtungstechnik auf elektrische Maschinen umgestellt.

Investition in abgasfreie Technologie

Um das zu ermöglichen, hat das Unternehmen über Jahre hinweg gezielt in die entsprechende Technik investiert. „Diesen Wandel zu vollbringen, war mit Blick auf den Kostenfaktor nicht leicht“, sagt Marc Bähringer. „Das liegt auch daran, dass sich die Unternehmen in der Branche bei Vergaben teilweise zunächst gnadenlos unterbieten, bevor später dann ungeschützt und dilettantisch mit Dieselgeräten in Innenräumen gearbeitet wird.“

Dennoch kommen der hohe Arbeitsschutzstandard und die technische Spezialisierung Eternia Bau längst auch wirtschaftlich zugute: Der Fami-

lienbetrieb übernimmt deutschlandweit Aufträge – insbesondere in sensiblen Innenbereichen. Hierzu zählen etwa Umbauten in Supermärkten sowie in Lager- und Fabrikhallen der Lebensmittelproduktion, wo es nicht zur Freisetzung von Dieselpartikeln kommen darf. Dafür ist die firmeneigene E-Technik prädestiniert.

Schutz vor gesundheitsschädlichen Emissionen

Mit dem konsequenten Schutz vor gesundheitsschädlichen Emissionen kann Marc Bähringer auch bei den rund 35 Beschäftigten punkten. Die Belegschaft sei begeistert und

verwende die moderne Technik routiniert. Sobald neue Geräte hinzukommen, erfolgen jeweils praxisnahe Unterweisungen. Der vorbildliche Einsatz der abgasfreien Maschinen und die Arbeitsweise der Beschäftigten haben auch die zuständigen Aufsichtspersonen der BG BAU wiederholt beeindruckt.

„Die Arbeit auf dem Bau ist ein knochenharter Job. Deshalb ist es eine gute Sache, wenn Technik die Gesundheit schont und den Körper entlastet“, sagt Marc Bähringer. Entsprechend setzt Eternia Bau auch auf ergonomische Lösungen wie elektrische Schubkarren und auf staubarmes Arbeiten – etwa mit Spezialfräsen samt Absaugvorrichtungen.

Dass Arbeitssicherheit ihm am Herzen liegt, hat auch mit seinem Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr zu tun, wo er seit seiner Jugend aktiv ist. „Wer Unfälle sieht, kann Gefahren ganz anders einschätzen und absehen. Ich versuche, die bei der Feuerwehr gesammelten Erfahrungen auch im Unternehmen einzubringen – ganz besonders bei Arbeiten in der Höhe oder bei Abrissen, die wir nur gut geschützt vornehmen.“ [AKO]

„Es ist eine gute Sache, wenn Technik die Gesundheit schont und den Körper entlastet.“

Marc Bähringer, Eternia Bau GmbH

Ungesunde Abgase:

Dieselmotoren stoßen Dieselpartikel aus, die krebserregend sind. Außerdem entstehen bei der Verbrennung von Diesel gasförmige Stickoxide, die die Atemwege reizen. Die Abgase von Benzinmotoren sind hingegen wegen des Kohlenmonoxids gefährlich, was (tödliche) Vergiftungen auslösen kann.

Holen Sie sich die aktuellen Bausteine!

Kompakt, übersichtlich und verständlich – die Bausteine sind komprimierte Sicherheitshinweise der BG BAU, um Gefährdungen und geeignete Schutzmaßnahmen auf einen Blick zu erkennen. Das Arbeitsschutz-Nachschlagewerk wird alle zwei Jahre überarbeitet und entspricht nun dem aktuellen Regel-

werk. Zudem gibt es vier neue Bausteine: „Drohne“, „Baulaser“, „Randsicherung“ und „Führerscheinpflicht“.

Die aktualisierten und erweiterten Bausteine stehen einzeln oder als gewerkespezifische Merkhefte ab sofort kostenfrei zum Download bereit oder können über das Medien-Cen-



ter als Printversion bestellt werden. Digital steht die Publikation auch als Bausteine-App zur Verfügung. [ATS] www.bgbau.de/bausteine

Leitern? Nur sicher!

Alternativen zu Leitern sind immer zu bevorzugen. Kommt jedoch nur eine Leiter für die Arbeit infrage, dann sollte diese mit möglichst wenig Risiko verwendet werden. Dabei unterstützt das 5-Punkte-Programm gegen Leiterunfälle der BG BAU.

Die Kernbotschaften sind:

- Die Leiter ist immer zweite Wahl.
- Wenn Leiter, dann Stufe statt Sprosse.

Wer diese beiden Grundsätze berücksichtigt, tut bereits viel gegen Absturzrisiken. Das neue Plakat zum Programm sowie zwei Unterweisungshilfen – eine für Anlegeleitern und eine für Stehleitern – unterstützen Sie dabei.

Unternehmerinnen und Unternehmer tragen dafür Sorge, ihre Beschäftigten zur sicheren Verwendung von Leitern regelmäßig zu unterweisen und die Leitern jährlich zu prüfen. Die Anschaffung von sicheren Alternativen zu Stufenleitern, wie zum Beispiel Plattform- und Podestleitern, und sicherheitsförderndem Leiterzubehör unterstützt die BG BAU mit Arbeitsschutzprämien. [ATS]

Weitere Informationen:

- www.bgbau.de/plakat-leiterunfaelle
- www.bgbau.de/hilfe-anlegeleitern
- www.bgbau.de/hilfe-stehleitern



Profi – auch im Winter

Moderne Techniken und neue Baustoffe ermöglichen Ihnen und Ihrem Team inzwischen die Arbeit auch in der kalten Jahreszeit. Nutzen Sie das Informationsangebot auf der Website der BG BAU „Sicher und gesund durch den Winter“, damit der Einsatz bei Kälte, Schnee und Glätte sicher bleibt. Dort finden Sie auch ein DIN-A2-Plakat mit Situationen von typischen Unfallrisiken, das Sie bestellen, downloaden und für Unterweisungen nutzen können. [ATS] www.bgbau.de/winter



Heute schon gelobt?

Ihr Führungsstil ist wichtig für das Wohlbefinden Ihrer Beschäftigten. Das ist ein Ergebnis des Projekts „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, das einen Überblick über den Stand der Forschungsliteratur gibt.

Es hat positive Effekte auf die Gesundheit, wenn Führungskräfte klare Kommunikation, unterstützende Verhaltensweisen, Respekt sowie verfügbare Rück-

meldungs- und Partizipationskanäle einsetzen. Dagegen zeigt eine Erwerbstätigenbefragung im Jahr 2018, dass lediglich 59 Prozent der abhängig Beschäftigten häufig auf die Unterstützung von Vorgesetzten zurückgreifen können und nur 33 Prozent von ihrer Führungskraft häufig Lob und Anerkennung bekommen. Hier besteht also noch Entwicklungspotenzial. [ATS]

Weitere Informationen:
<https://t1p.de/heuteloben>

Digitaler Jahresbericht 2020 der BG BAU veröffentlicht:

<https://jahresbericht.bgbau.de>

Mit Abroll- und Abgleitkippern sicher arbeiten

In einer aktualisierten Fassung ist die DGUV Information 214-017 „Sicherer Einsatz von Abroll- und Abgleitkippern“ online erhältlich. Sie gibt Informationen zu Auswahl und Nutzung von Abroll- und Abgleitkipper-Fahrzeugen, Transportanhängern und den zugehörigen Abrollbehältern. Unternehmen und deren Beschäftigte erhalten Hinweise zu Gefährdungen und zu geeigneten Sicherungsmaßnahmen. Darüber hinaus dient sie als Grundlage für die Unterweisung von Beschäftigten. [ATS]



Weitere Informationen:
www.bgbau.de/214-017

DREI FRAGEN ZUM STOLPERN, RUTSCHEN UND STÜRZEN AN ...



Andreas Vogt, Leiter des Sachgebiets Fußschutz (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) und stellvertretender Geschäftsführer der Region Nord der BG BAU

Stolpern, Rutschen und Stürzen führen zu sehr vielen Unfällen. Was können Betriebe dagegen tun?

Ganz wichtig sind sicher begehbare Verkehrswege. Dafür sollten Unternehmerinnen und Unternehmer ebenso sorgen wie für rutschhemmendes Schuhwerk bei ihren Beschäftigten.

Worauf kommt es gerade im Winter an?

Die Wege und Flächen müssen frei von Raureif, Schnee und Eis sowie ausreichend beleuchtet sein. Der beste Schuh schützt nicht vor dem Ausrutschen, wenn Flächen vereist sind. Außerdem sollte der Schuh fest am Fuß sitzen, damit man sicher gehen kann.

Welche Rolle spielt die Schuhsohle?

Zusätzlich zur Rutschhemmung braucht die Sohle ein ausreichendes Profil: Ist es abgelaufen, fehlt die Griffigkeit – ähnlich wie beim Autoreifen. Außerdem kann etwa festgetretener Dreck den Grip der Sohle reduzieren: Deshalb am besten regelmäßig reinigen.

[Interview: AKO]

www.bgbau.de/wegeunfaelle-winter

Ein ganz anderer Antrieb



Immer mehr Elektrofahrzeuge sind in Deutschland unterwegs und auch viele Baubetriebe satteln auf E-Antrieb um. Dabei sollten Unternehmen in puncto Sicherheit einige Dinge beachten.

Neben Pkw sind inzwischen auch viele gängige Transporter mit E-Antrieb und akzeptabler Reichweite verfügbar: Damit werden E-Fahrzeuge zu einer interessanten und emissionsarmen Alternative für Baubetriebe – zumal finanzielle Zuschüsse durch Förderprogramme möglich

sind und langfristig womöglich die Kundschaft in Innenstädten mit Verbrennern nicht mehr uneingeschränkt erreichbar sein wird. Setzen Betriebe E-Fahrzeuge im Firmenfuhrpark ein, sollten sie dabei mindestens diese fünf Punkte für mehr Sicherheit beachten:



1 Praxisnah unterweisen

Stehen Fahrzeuge mit E-Antrieb erstmals im Fuhrpark eines Unternehmens zur Verfügung, sind sie in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Als Chefin und Chef müssen Sie alle Beschäftigten, die diese Fahrzeuge nutzen, unterweisen: Umso praxisnäher dies geschieht, desto sicherer sind sie später unterwegs. Das elektrische Fahren ist anders, als viele es kennen. Vorwissen und Routine sollten Unternehmensverantwortliche nicht voraussetzen.



2 Schnellere Beschleunigung beachten

Im Vergleich zu Verbrennern beschleunigen die Fahrzeuge deutlich schneller. Denn der Elektromotor bietet aus dem Stand heraus nahezu das volle Drehmoment. Der Effekt ist selbst bei weniger motorisierten Modellen enorm: Wer sicher unterwegs sein will, sollte Beschleunigungsvorgang und Fahrgeschwindigkeit noch bewusster kontrollieren.



3 Mehr Rücksicht nehmen

Durch den E-Antrieb sind die Fahrzeuge nahezu geräuschlos und vibrationsfrei unterwegs. Was in Sachen Komfort ein enormer Pluspunkt ist, stellt besonders im Stadtverkehr auch eine Gefahr dar: Denn Fußgängerinnen und Fußgänger können E-Autos schnell überhören. Das gilt besonders für blinde Menschen und Kinder, die etwa Kreuzungen oft schlecht einsehen können. Besondere Rücksicht ist daher wichtig. Neuere E-Fahrzeuge erzeugen ein künstliches Fahrgeräusch, wenn sie mit weniger als 20 km/h unterwegs sind.



4 Sicher mit Strom umgehen

Beschäftigte sollten auf die jeweilige Reichweite und ein rechtzeitiges Aufladen hingewiesen werden – gerade beim Fahren mit schwerer Ladung. Beschädigte Ladekabel und -stationen stellen ein Risiko dar und sollten nicht genutzt werden. Und ganz wichtig: Hände weg von den orangefarbenen Leitungen des fahrzeugeigenen Hochvolt-Systems: Sie führen elektrische Spannungen von bis zu 800 Volt. Bei Unfällen schaltet sich das Hochvolt-System in der Regel automatisch aus. Das bestätigen auch Crashtests. Geschähe dies nicht, wären etwa gefährliche Lichtbögen infolge von Kurzschlüssen bei demolierten Fahrzeugen nicht auszuschließen. Bei Unfällen sollten alle Helfenden und Betroffenen auf die besondere Gefahr bei E-Antrieben hinweisen. Sie ist nicht höher, aber anders gelagert als bei konventionell angetriebenen Fahrzeugen. Sensibilisieren Sie Ihre Beschäftigten dafür bei der Unterweisung.



5 Brandgefahr richtig einschätzen

Fahrzeuge mit E-Antrieb brennen Fachleuten zufolge nicht öfter, aber anders: Ursache sind meist beschädigte Batteriezellen oder Fehler beim Batteriemanagement. Kommt es zum Brand, sind sehr hohe Temperaturen möglich, sodass Feuerwehrkräfte zum Löschen sehr viel Wasser und mehr Zeit benötigen. Für den Fall der Fälle kann es daher sinnvoll sein, die Fahrzeuge auf dem Firmengelände mit Abstand zu Gebäuden und anderen Fahrzeugen zu parken. Übrigens: Bei Notrufen wird teils das Kennzeichen abgefragt, um auf das korrekte Rettungsdatenblatt zuzugreifen und professionell löschen zu können.

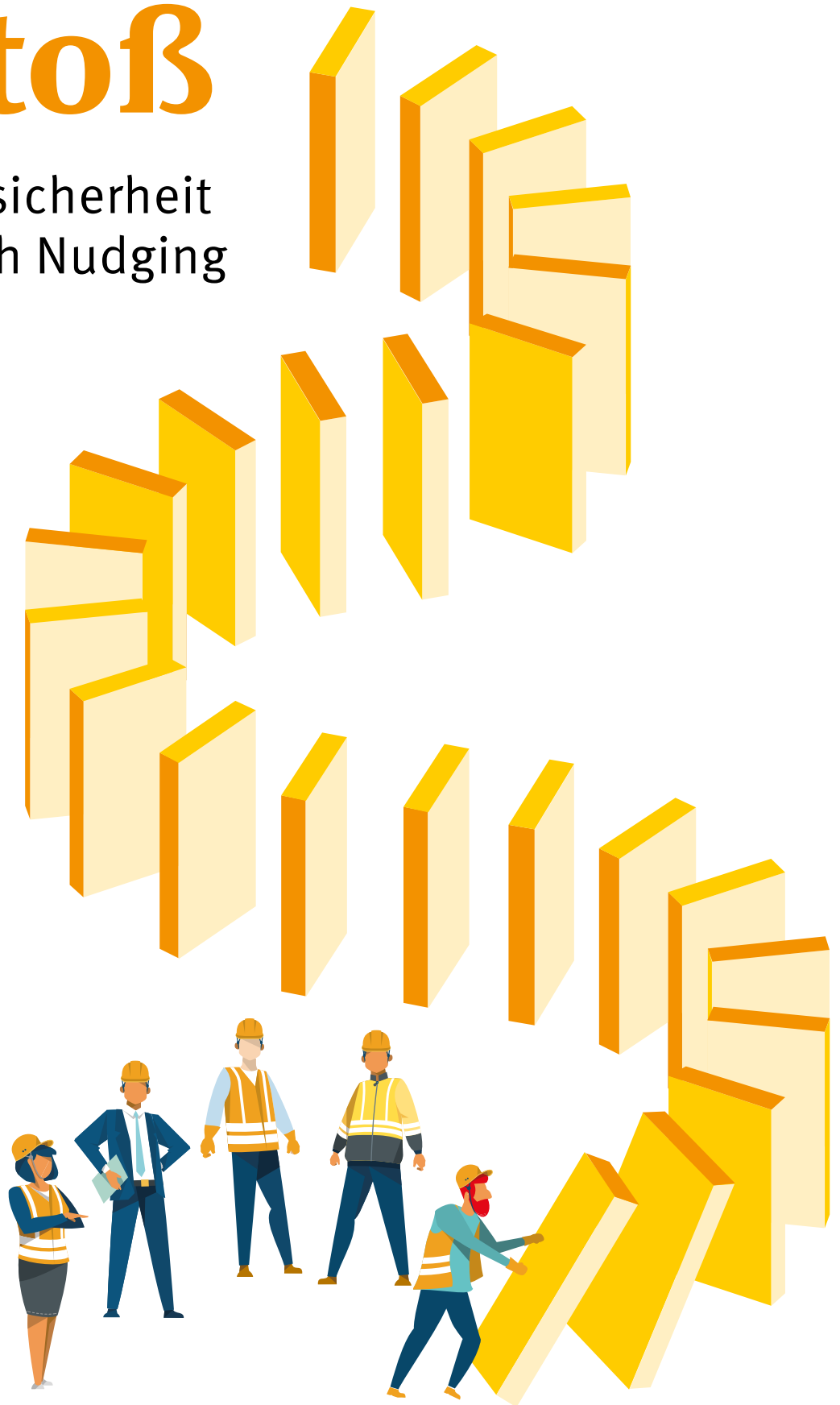
Winter-Tipp

Bei E-Fahrzeugen sorgt der Eco-Modus für mehr Traktion bei winterlichen Straßenverhältnissen.

Sind Beschäftigte unterwiesen und informiert, können E-Fahrzeuge viele Vorteile für Unternehmen bieten: Sie verursachen weniger Kohlenstoffdioxid und überzeugen etwa durch geringere Wartungskosten, effizientere Nutzung und teils größere und besser gestaltete Ladeflächen, da die Batterie im Unterboden verbaut ist. Nicht zuletzt dürften die modernen Fahrzeuge auch Beschäftigte und manche Kundinnen und Kunden begeistern. [AKO]

Anstoß

Mehr Arbeitssicherheit
im Team durch Nudging



Nudges sind kleine Veränderungen in unserer Umgebung, die dazu führen, dass wir unser Verhalten verändern. Solche Anstöße oder Schubser eignen sich gut, um etwa die Einhaltung von Sicherheitsvorgaben auf Baustellen zu verbessern.

Kennen Sie das? Gefühlt einhundert Mal haben Sie Ihren Beschäftigten schon gesagt, dass das Tragen von Helmen Pflicht ist. Trotzdem sehen Sie immer wieder einzelne Beschäftigte ohne schützende Kopfbedeckung. Damit auf Baustellen und in Reinigungsobjekten ein sicheres und gesundes Arbeiten für alle möglich ist, gibt es klare Verbote und Gebote. Diese erreichen aber nicht immer ihr Ziel – insbesondere bei unbewusstem Verhalten. Mit geschickten Maßnahmen können alle im Betrieb aber noch mehr tun, damit sich jede und jeder sicherer verhält: Schon kleine Impulse und Anstöße im Alltag können dazu beitragen, dass das Arbeiten im Unternehmen sicherer und gesünder wird. Fachleute sprechen von der „Nudging“-Methode. Das heißt so viel wie Anstoßen oder Anstupsen. Wie können Baubetriebe davon profitieren?

Clevere Ideen für den Arbeitsalltag

Ohne Schutzhelm betritt beim Bauunternehmen Yüksel keiner mehr die Baustelle. Dass die wichtige Vorgabe endlich bei allen Beschäftigten angekommen ist, erleichtert die Unternehmensverantwortlichen: Sie hatten immer wieder unterwiesen, erinnert und ermahnt – dennoch gab es jedes Mal aufs Neue Beschäftigte, die ihren Helm nicht anlegten. Bis schließlich eine simple, aber clevere Idee half: Das Ausbau-Unternehmen platzierte die Schutzhelme prominent und gut sichtbar auf einer Ablage in den Firmentransportern – direkt über den allerwichtigsten Werkzeugen, die auf wirklich jeder Baustelle zum Einsatz kommen.

So kann niemand mehr losarbeiten, ohne die Helme groß und deutlich vor sich gesehen zu haben. Die Nutzung von

Schutzhelmen ist damit bei Yüksel zur absoluten Selbstverständlichkeit geworden. Möglich gemacht hat das bei diesem fiktiven Beispiel nicht der erhobene Zeigefinger aus der Chefetage, sondern eine sogenannte Nudging-Maßnahme in Form der neuen, prominent platzierten Helmablage.

Kleiner Anstoß, große Veränderung

Nudges sind gezielte Veränderungen in unserer äußeren Umgebung. Und diese können unsere Entscheidungen positiv beeinflussen – selbst bei unbewussten Prozessen und Abläufen.

Die aufgemalte Fliege im Urinal, auf die dann gezielt gepinkelt wird, ist eines der bekanntesten Nudges: Sie weckt den menschlichen Spieltrieb, wodurch die Toiletten sauberer bleiben. Ein weiteres Beispiel: Wird Obst in Kantinen an der Kasse auf Augenhöhe platziert, kaufen und essen Beschäftigte mehr Obst.

Wie ein gutes Nudging gelingen kann

Die beiden Fälle zeigen, dass Nudging funktioniert und längst ein ganz selbstverständlicher Bestandteil unseres Alltags ist. Die Wirkung basiert auf grundlegenden Verhaltensweisen wie Bequemlichkeit, Normorientierung, einem Festhalten an einmal getroffenen Voreinstellungen oder einfach auch auf Spaß. Die Methode wurde von Fachleuten aus Wirtschaft und Psychologie entwickelt und lässt sich auch im Arbeitsschutz nutzen. Bei der Umsetzung sollten Unternehmerinnen und Unternehmer vor allem auf die folgenden Punkte achten: →



1. Alle beteiligen

Am besten sollten alle im Betrieb beim Nudging von Anfang an eingebunden werden: Das gelingt im Rahmen von ohnehin stattfindenden Besprechungen oder noch besser mit einem gesonderten Workshop. Im Austausch mit dem gesamten Team lässt sich schnell klären, wo es Potenzial für mehr Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt.

2. Gewünschtes Verhalten klar benennen

Ausgangspunkt sind konkrete Alltagssituationen und -entscheidungen: Erst wenn allen klar ist, worin das gewünschte Verhalten besteht und welche Gründe und Vorteile es hat, kann dieses im nächsten Schritt auch realisiert werden. Mit einem vertrauten und kritischen Blick auf die Umwelt und etwas Kreativität lässt sich ein passender Nudge entwickeln.



3. Transparenz schaffen

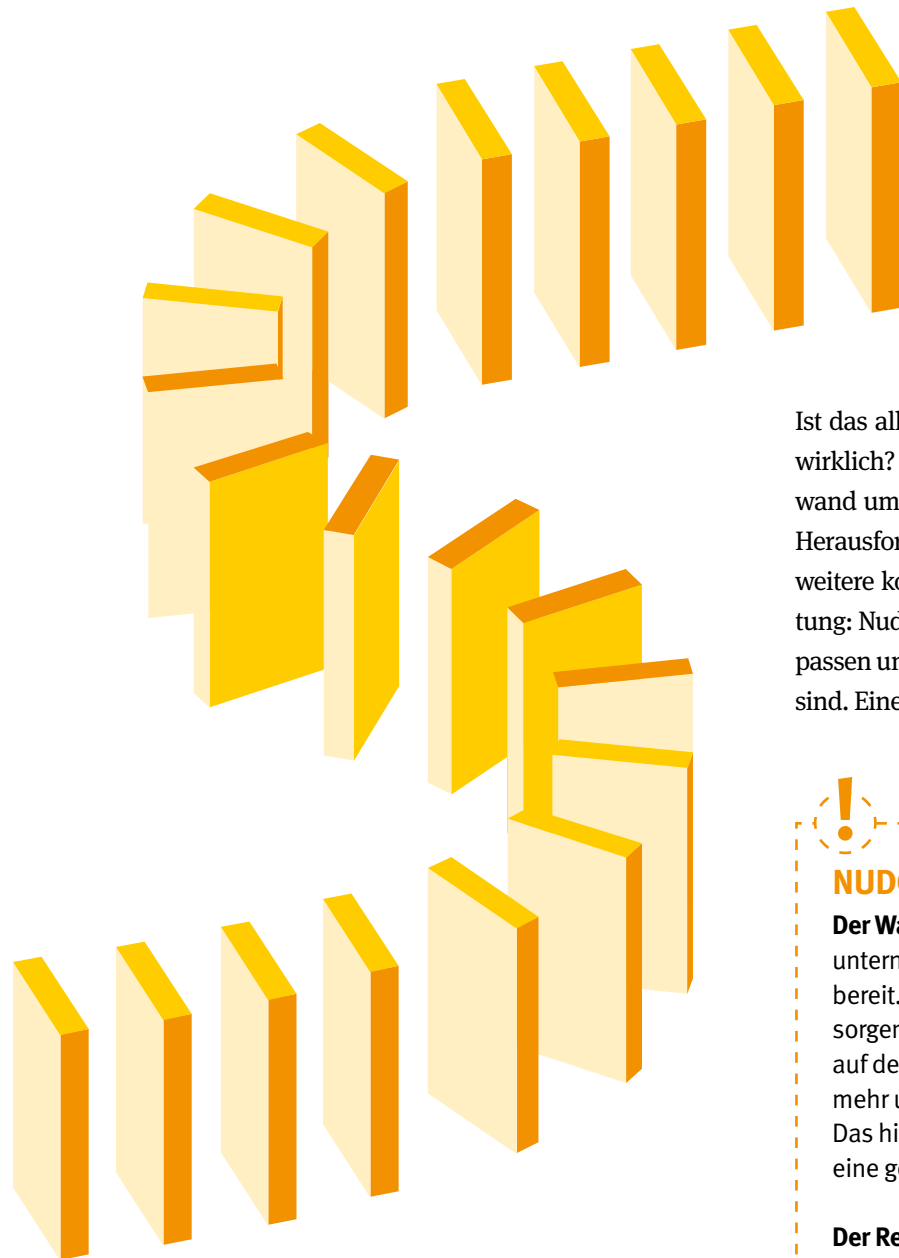
Der Vorwurf der Manipulation ist die wohl gewichtigste Kritik am Nudging: Daher braucht es volle Transparenz. Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer haben nichts zu verbergen. Im Gegenteil: Wer sich für mehr Sicherheit und Gesundheit geschickter, innovativer Instrumente bedient, tut Gutes und sollte darüber reden. Das schafft zusätzliches Vertrauen.

4. Maßnahmen ergänzen, nicht ersetzen

Das Nudging entbindet nicht von unternehmerischen Pflichten: Die Unternehmensverantwortlichen müssen unbedingt weiterhin auf Vorschriften, Unterweisungen sowie Gebote und Verbote setzen, denn Pflicht ist Pflicht. Außerdem gilt immer das TOP-Prinzip: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind zunächst über technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten und erst nachrangig durch persönliche Maßnahmen, wo Nudges zum Einsatz kommen können. Nach wie vor passiert ein Großteil der Unfälle auf individueller Ebene. Und genau dort können Nudges eine zusätzliche Hilfe sein, um die Wirksamkeit beim Einhalten von Vorgaben zu erhöhen.

5. Unbewusstes Verhalten angehen

Viele Nudges zielen auf unbewusstes Verhalten ab, was sie zum effektiven Werkzeug gegen falsche Routinen macht, die sicherem und gesundem Arbeiten im Weg stehen können. Das könnten manche Beschäftigte als Eingriff in ihre Selbstbestimmung empfinden. Ein Nudge greift aber nicht stärker in die Selbstbestimmung ein als ein Gebot oder Verbot. Der Einsatz von Nudges im Bereich Arbeitssicherheit ist gerechtfertigt, da es hier viele entsprechende Regeln gibt, die gesetzlich vorgeschrieben und damit für alle verbindlich sind.



Ist das alles nur abstrakte Theorie oder funktioniert es auch wirklich? Tatsächlich lässt sich Nudging ohne großen Aufwand umsetzen – auch auf dem Bau mit seinen alltäglichen Herausforderungen. Das zeigen neben dem Helmbeispiel weitere konkrete Fälle, die unten aufgeführt sind. Aber Achtung: Nudges funktionieren nur, wenn sie zum Unternehmen passen und auf den betrieblichen Arbeitsalltag zugeschnitten sind. Eine pauschale Lösung für alle Fälle gibt es nicht. [AKO]

6. Gezielt handeln, langfristig profitieren

Forschungen zeigen, dass Personen an einem geänderten Verhalten festzuhalten scheinen, wenn sie erst einmal dazu angestoßen worden sind – selbst ohne erneute oder dauerhafte Nudging-Maßnahmen. Diese langanhaltenden Effekte machen Nudging zu einem attraktiven Baustein, um gesundes und sicheres Arbeiten im Unternehmen zu etablieren.



NUDGING – BEISPIELE AUS DER PRAXIS

Der Wasserkasten: Schon immer stellt ein Bauunternehmen bei hohen Temperaturen Mineralwasser bereit. Seit die Unternehmensverantwortlichen dafür sorgen, dass die Flaschen im Bauwagen prominent auf dem Tisch platziert sind, trinken die Beschäftigten mehr und verzichten öfter auf mitgebrachte Softdrinks: Das hilft gegen gefährliche Überhitzung und sorgt für eine gesündere Ernährung.

Der Rettungsweg: Trotz aller Schilder, Vorgaben und Ermahnungen ist der Rettungsweg auf Baustellen immer wieder versperrt – drinnen etwa durch Materialien, draußen vor allem durch Fahrzeuge. Zusätzliche Farbmarkierungen und auch Banner mit direkter Ansprache und dem Verweis auf mögliche Notfälle machen allen klar, dass die Flächen tabu sind: Die lebensrettenden Wege bleiben jetzt frei.

Der Desinfektionsspender: Fehlende Handhygiene kann schnell zum Gesundheitsrisiko werden – spätestens durch die Coronapandemie ist das allen klar geworden. Zentral platzierte Desinfektionsspender machen die Handhygiene zur Selbstverständlichkeit und Krankheitserregern das Leben schwer.

Der Aufkleber: Immer wieder halten Beschäftigte Maschinen falsch, was den Körper unnötig belastet oder etwa Finger gefährdet. Grelle farbliche Markierungen direkt am Gerät zeigen die richtige Handstellung. So lässt es sich sicherer und ergonomischer arbeiten.

MIT NUDGING ZU MEHR ARBEITSSICHERHEIT



Was Nudging ist und wie es funktioniert

Nudging ist eine innovative Methode, um das Verhalten von Beschäftigten oder anderen Personengruppen zu verändern. Kleine Veränderungen in unserer äußeren Umgebung wie klug platzierte Gegenstände oder deutlich erkennbare Warnhinweise sollen bewusste oder unbewusste Entscheidungsprozesse etwa zugunsten von sicherem und gesundem Arbeiten beeinflussen. Nudging findet auch in anderen Bereichen unseres Alltags wie in der Kantine oder im Straßenverkehr statt.



WICHTIG

Auch wer Nudging einsetzt, muss unbedingt an den bestehenden unternehmerischen Pflichten festhalten. Gebote, Verbote oder Unterweisungen können durch Nudging nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, bei der Nutzung von Nudging transparent vorzugehen und die Beschäftigten frühzeitig einzubinden. Das schafft Vertrauen und verhindert, dass der Verdacht der Manipulation aufkommt.



Jetzt zum Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/infografik-nudging>

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Gerd Renz, Arbeitgebervertreter,
Renz Holzbau & Bedachungen

Jenseits von Verboten und Geboten: Welche Möglichkeiten nutzen Sie als Unternehmer, um Ihre Beschäftigten zu einem sicheren Verhalten zu motivieren?

Aus meiner Erfahrung funktionieren Verbote und Gebote nicht. Auch Bestrafungen helfen nicht. Die Mitarbeiter müssen selbst ein Bewusstsein für das Thema Sicherheit entwickeln. Und das geht nur über Gespräche. Wir unterweisen regelmäßig und sprechen auch bei neuen Situationen über Risiken, etwa bei Arbeiten an Gewässern. Manchmal kommt es zu kleineren Unfällen, zum Beispiel wenn sich jemand geschnitten hat. Dann analysieren wir genau, was falsch gelaufen ist, damit das nicht wieder vorkommt. Hilfreich sind auch die Mitarbeiter-Schulungen der Innungen. Wenn dort die Aufsichtspersonen der BG BAU über Gefährdungen sprechen, entstehen gute Diskussionen. Das hilft, damit alle das Thema verinnerlichen.

Was trägt noch zur Sicherheit bei?

Genauso wichtig ist, dass die Unternehmer die richtigen Materialien bereitstellen. Nur wenn zum Beispiel sichere Leitern oder gute Anschlagpunkte vorhanden sind, können die Mitarbeiter auch sicher arbeiten.

Was tun Sie, wenn Sie sehen, dass einer Ihrer Mitarbeiter ungesichert auf dem Dach arbeitet?

Den hole ich sofort herunter und mache ihm klar, was er falsch gemacht hat. Ein Vorarbeiter, der 30 Jahre im Betrieb ist, meint vielleicht, dass er das Risiko einschätzen kann. Aber er ist auch Vorbild für die Jüngeren, daher akzeptiere ich solch ein Verhalten nicht. Gerade den Azubis müssen wir klarmachen, wie wichtig das Thema Sicherheit ist. Mein Ziel ist es, dass alle meine Mitarbeiter am Abend wieder gesund nach Hause kommen.



Uwe Nack, Versichertenvertreter,
Wayss & Freytag Ingenieurbau AG

Herr Nack, Sie haben selbst als Sifa gearbeitet. Von wem und in welcher Form nehmen Beschäftigte Sicherheitshinweise am ehesten an?

Am Bau wie auch woanders gilt „Rede am besten davon, was das du kannst und schon selbst gemacht hast“. Das heißt, die Beschäftigten hören am ehesten auf ihre direkten Vorgesetzten. Sie sind dauerhaft präsent und fachlich qualifiziert. Darüber hinaus ist es wichtig, dass auch die weiteren Vorgesetzten ihrer Vorbildfunktion in Sachen Sicherheit gerecht werden – nur so kann eine glaubhafte und wirkungsvolle Sicherheitskultur entstehen.

Können neue Methoden wie Nudging das Gefahrenbewusstsein der Kolleginnen und Kollegen verändern?

Nudging kann funktionieren, sollte auf der Baustelle aber nicht so genannt werden. Der Begriff ist schwer verständlich und wirkt etwas abgehoben. Besser ist „Anstoß“ oder „Schubser“. Die Methode kann zusätzliche Impulse geben und so bestehende Vorschriften und Maßnahmen ergänzen – etwa, indem Sicherheitsausrüstung im Baucontainer oder Firmenfahrzeug gut sichtbar platziert wird.

Warum ist es wichtig, Beschäftigte frühzeitig bei der Einführung neuer Ansätze und Maßnahmen einzubinden?

Die Beschäftigten sollten möglichst früh eingebunden werden, damit sie von Neuerungen nicht überrascht werden. Das erhöht die Akzeptanz von Veränderungen und gibt Gelegenheit, diese anzupassen. Beschäftigte wissen in der Regel sehr gut, ob etwas in der Praxis funktioniert oder nicht. Ein passender Ort, um neue Lösungen vorzustellen, ist der Arbeitsschutzausschuss. Von dort aus werden die Neuerungen dann in die Belegschaft getragen.





**Wir
sind
dabei**

#ÄrmelHoch

**Ich so: Impfen!
Und Du so?**

be free - stock.adobe.com



www.bgbau.de/corona-impfungen



Professionelle Hilfe bei Unfällen

Seit 100 Jahren versorgen Durchgangsärztinnen und -ärzte Verletzte nach Wege- und Arbeitsunfällen – im Rahmen des sogenannten Durchgangsarztverfahrens. Was müssen die Verantwortlichen in Unternehmen dabei beachten?

Besonders im Winter passiert es noch häufiger: Beschäftigte haben einen Unfall während der Arbeit oder auf dem Arbeitsweg. Benötigen Sie danach eine ärztliche Behandlung, müssen Sie eine Durchgangsärztin (D-Ärztin) oder einen Durchgangsarzt (D-Arzt) aufsuchen.

Wann kommt die D-Ärztin oder der D-Arzt in Spiel?

In den folgenden Fällen ist es notwendig, eine Durchgangsärztin oder einen Durchgangsarzt zu kontaktieren:

- Die Unfallverletzung macht die Beschäftigte oder den Beschäftigten über den Tag des Unfalls hinaus arbeitsunfähig.

- Nach dem Unfall zeichnet sich eine ärztliche Behandlung von mehr als einer Woche ab.
- Die Behandlung der oder des Verunfallten erfordert Heil- oder Hilfsmittel.
- Nach dem Unfall tritt eine Erkrankung auf, die mit dem Unfall in Verbindung stehen könnte.

Was sind die Vorteile?

Bei D-Ärztinnen und D-Ärzten handelt es sich überwiegend um Fachärztinnen und Fachärzte für Chirurgie, welche über spezielle unfallmedizinische Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Zudem bilden sie sich regel-



Praktisch – die BG BAU-Karte:

Mit der BG BAU-Karte haben die Versicherten die BG BAU-Mitgliedsnummer und alle anderen Daten parat, die die Behandlung bei der D-Ärztin oder dem D-Arzt vereinfachen. Bestellen Sie die Karte kostenlos unter: www.bgbau.de/karte

Weitere Informationen

Fragen und Antworten zum Durchgangsarztverfahren:

www.bgbau.de/d-arzt-suche

Onlineportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zur Suche nach Durchgangsärztinnen und -ärzten:

<https://t1p.de/d-arzt-suche>

mäßig fort und müssen in Praxis oder Klinik personelle, technische und räumliche Standards erfüllen. Das Wichtigste ist aber: Nur über sie erhalten Versicherte Zugang zum berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren. Das bietet bestmögliche Versorgung und weitere Vorteile: Denn die BG BAU unterstützt verunfallte Personen mit allen geeigneten Mitteln. Ziel ist es, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten wiederherzustellen.

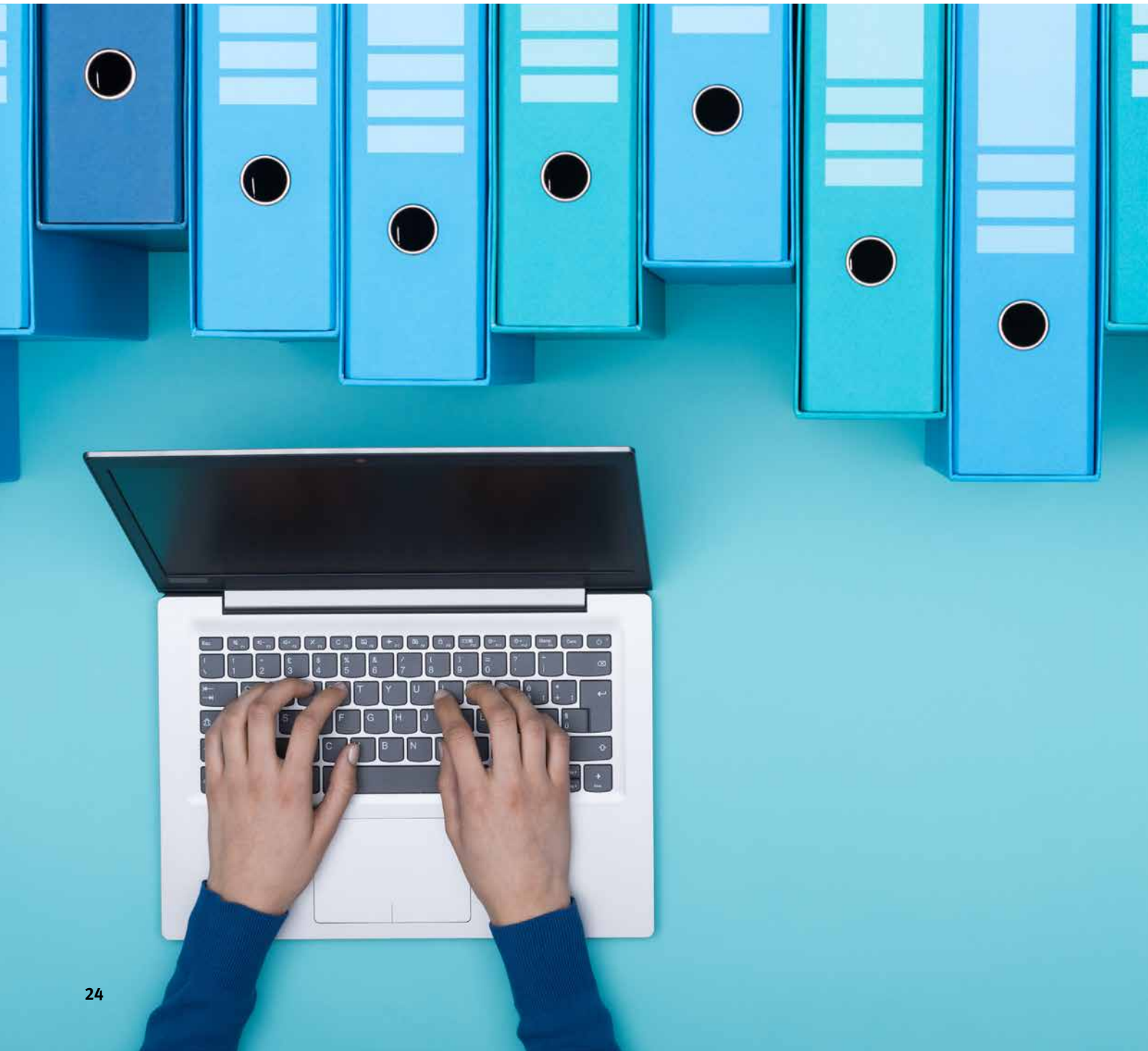
Wo finde ich eine D-Ärztin oder einen D-Arzt?

Es gibt rund 4.000 D-Ärztinnen und D-Ärzte in ganz Deutschland, die jährlich etwa 3,2 Millionen Versicherte

aller Berufsgenossenschaften und Unfallkassen versorgen. Die nächstgelegenen Standorte müssen die Verantwortlichen im Unternehmen in jedem Objekt und auf jeder Baustelle immer ausweisen. Neben D-Arzt-Praxen können bei Notfällen und akuten Verletzungen aber auch jederzeit die Notaufnahmen aller Krankenhäuser und Kliniken aufgesucht werden. Diese übernehmen die erste notwendige Versorgung. Die ambulante Behandlung erfolgt dann bei einer D-Ärztin beziehungsweise einem D-Arzt in Wohnortnähe. Die BG BAU unterstützt ihre Versicherten bei der Suche nach einer D-Ärztin oder einem D-Arzt. Versicherte haben also die freie Wahl, welche D-Ärztin oder welchen D-Arzt sie aufsuchen. [AKO]

Der elektronische Lohnnachweis – alle Jahre wieder

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, die Anzahl ihrer Beschäftigten, die Arbeitsentgelte sowie die Arbeitsstunden über das UV-Meldeverfahren zu übermitteln. Folgende Tipps helfen, die Daten unkompliziert und vollständig abzugeben.



Mit dem elektronischen Lohnnachweis, auch UV-Lohnnachweis genannt, melden Unternehmen die unfallversicherungsrelevanten Daten an die BG BAU, die der Berechnung des Beitrags zugrunde gelegt werden. Er ist zwingend zusätzlich zur UV-Jahresmeldung (92er-Meldung) abzugeben. Letztere wird an die Einzugsstellen der Krankenkassen übermittelt und dient der Deutschen Rentenversicherung als Prüfhilfe im Rahmen der Betriebsprüfung.

1

Abruf der Stammdaten

Mit einem Stammdatenabruf werden die im Entgeltabrechnungsprogramm verwendeten Stammdaten mit den bei der BG BAU hinterlegten Daten abgeglichen. Die Abrechnungssoftware muss von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zertifiziert sein.

Tipp! Wenn Sie die Ausfüllhilfe sv.net verwenden, sollten Sie den Stammdatenabruf erst durchführen, wenn unmittelbar im Anschluss der UV-Lohnnachweis abgegeben wird.

Die Zugangsdaten zum UV-Meldeverfahren (Mitgliedsnummer und PIN) sind im jährlich im Dezember versandten Aufforderungsschreiben zur Abgabe des elektronischen Lohnnachweises zu finden. Die aktuellen Stammdaten stehen ab dem **1. November 2021** im Stammdatendienst zum Abruf bereit. Die Frist für die Abgabe des elektronischen Lohnnachweises für das Beitragsjahr 2021 endet am **16. Februar 2022**. Falls der elek-

tronische Lohnnachweis von einer lohnabrechnenden Stelle übermittelt wird, geben Sie die entsprechenden Zugangsdaten an diese weiter.

Die lohnabrechnende Stelle sollte auch informiert werden, falls bereits Stammdatenabrufe vorgenommen oder elektronische Lohnnachweise übermittelt worden sind.

Tipp! Im neuen Online-Portal „meine BG BAU“ für Unternehmen können Sie unter <https://unternehmensportal.meine.bgbau.de> die bereits getätigten Stammdatenabrufe sowie die gemeldeten oder stornierten Lohnnachweise einsehen. Sind dort noch offene Vorgänge vorhanden, müssen diese im Entgeltabrechnungsprogramm abgeschlossen werden.

Wenn im Meldejahr keine Beschäftigten im Unternehmen für Sie tätig waren, brauchen Sie keinen elektronischen Lohnnachweis zu übermitteln.

Achtung! Sollten Sie bereits Stammdatenabrufe durchgeführt haben, stornieren Sie diese unbedingt! Offene Stammdatenabrufe führen zu Schätzungen sowie Bußgeldverfahren, deren Rückabwicklung für Sie mit Ärger und Aufwand verbunden ist.

2

Übermittlung des elektronischen Lohnnachweises

Die Meldung des elektronischen Lohnnachweises kann entweder nur über ein Entgeltabrechnungsprogramm oder nur über die Ausfüllhilfe vorgenommen werden.

Tipp! Bei Fehlermeldungen oder Problemen mit Entgeltabrechnungsprogrammen hilft der technische Support des jeweiligen Anbieters.

Das Bruttoarbeitsentgelt aller beschäftigten Personen ist die Berechnungsgrundlage für den Beitrag zur BG BAU.

Tipp! Alles, was Sie zu den verschiedenen Entgeltarten wissen müssen, etwa die Besonderheiten der Entgeltarten während der Coronapandemie, können Sie hier nachlesen: www.bgbau.de/arbeitsentgeltkatalog.pdf

Falls die BG BAU für das Jahr 2021 Beitragsvorschüsse erhoben hat, sämtliche Beschäftigte aber zum Ende des Vorjahres bereits ausgeschieden sind, ist aufgrund des festgesetzten Vorschusses eine Entgeltmeldung mit 0,00 Euro vorzunehmen.

Achtung! Die BG BAU geht ansonsten von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen aus und nimmt eine Schätzung der Arbeitsentgelte vor.

Die Arbeitsstunden sind grundsätzlich keine Berechnungsgrundlage für den Beitrag zur BG BAU. Die Angaben wirken sich jedoch auf die Zuordnung des Unternehmens zum jeweiligen arbeitsmedizinischen Betreuungsmodell aus, sodass die geleisteten Arbeitsstunden aller Beschäftigten korrekt und vollständig an die BG BAU zu melden sind. [BMA/SIM]

Weitere Informationen:

Alles Wichtige zum Lohnnachweis samt Erklärvideo:

www.bgbau.de/lohnachweis

Servicehotline der BG BAU:

0800 3799100

„Nur gemeinsam können wir mehr Sicherheit erreichen“

Sicherheit muss bei Arbeiten im Gleisbau oberste Priorität haben. Dafür setzt sich ein breites Bündnis aus Bau- und Bahnindustrie mit der Unterzeichnung der „Charta für Sicherheit bei Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen im Gleisbereich“ ein. Tim-Oliver Müller erläutert die Hintergründe.

*Tim-Oliver Müller,
Hauptgeschäftsführer des
Hauptverbands der
Deutschen Bauindustrie (HDB)*

Der HDB hat kürzlich die „Charta für Sicherheit bei Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen im Gleisbereich“ unterzeichnet. Was hat es mit der Charta auf sich und warum ist sie wichtig?

Sicherheit und Gesundheit als selbstverständliche Bestandteile der Arbeitskultur auf Gleisbaustellen: Unternehmen und Beschäftigte setzen sich gemeinsam dafür ein, die allgemeinen Sicherheitsregeln einzuhalten, damit Unfallrisiken auf Baustellen erkannt und beseitigt werden. Das ist das Leitbild der Charta. Mit Blick auf den Klimaschutz und eine nachhaltige Mobilität ist es geplant, die Schienenwege auszubauen. Daher ist eine Sicherheitscharta explizit für diesen Bereich sinnvoll. Wirksamer Arbeitsschutz auf Baustellen mit sich ändernden Bauzuständen erfordert Teamwork. Das beginnt damit, sichere Arbeitsmittel und PSA durch die Bauunternehmen bereitzustellen, erfordert aber ganz maßgeblich auch ein Risiko- und Verantwortungsbewusstsein der Beschäftigten für die eigene Gesundheit und die der Kolleginnen und Kollegen. Die Unterzeichnenden bekennen sich dazu, auf die Sicherheit am jeweiligen Arbeitsplatz zu achten, mögliche Unfallrisiken unverzüglich zu beseitigen und Arbeitschutzbestimmungen einzuhalten.

Warum hat der HDB die Charta unterschrieben?

Damit dokumentieren wir, dass Sicherheit auch auf Gleisbaustellen Priorität hat, und zeigen, dass sich die Unternehmen der BAUINDUSTRIE aktiv für die Vermeidung von Arbeitsunfällen einsetzen. Die BAUINDUSTRIE bietet nicht nur sichere Arbeitsplätze. Auch die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Gesundheit der Beschäftigten werden bei uns großgeschrieben – damit sie jeden Tag gesund nach Hause kommen. Das kann helfen, motivierte und engagierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Zudem bekräftigen wir als Spitzenverband der Bauindustrie mit der Unterschrift unter die Charta, dass wir das übergeordnete Präventionsprogramm der BG BAU für sicheres Arbeiten in der Bauwirtschaft unterstützen.

Welche besonderen Risiken sehen Sie im Gleisbau?

Die Arbeit im Gleisbereich ist vor allem mit zusätzlichen Gefahren durch den Zugverkehr verbunden. Dazu kommen beispielsweise Besonderheiten von Gleisbaumaschinen und die Arbeit in Eisenbahntunneln. Künftig erwarten wir außerdem häufiger kapazitätsschonende Gleisbaumaßnahmen, die ohne die klassischen Vollsperrungen durchgeführt werden. Denn eine Vollsperrung bedeutet eine Verkehrsverlagerung auf die Straße, und das widerspricht nicht nur dem Klimaschutz, sondern auch volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Hier kommt es dann darauf an, die Beschäftigten besonders zu schützen. Hierzu findet eine enge Kooperation zwischen dem HDB und der BG BAU statt.

Wen möchten Sie mit der Charta ansprechen?

Als Spitzenverband der Bauindustrie sprechen wir damit bauindustrielle Unternehmen an, die im Gleisbau tätig sind, aber explizit auch die Beschäftigten. Denn nur gemeinsam können wir mehr Sicherheit erreichen. Dass die Charta von einem breiten Bündnis aus Bau- und Bahnindustrie unterstützt wird, zeigt die hohe Relevanz der Teamarbeit für den Arbeitsschutz im Gleisbau.

Wann wird aus Ihrer Sicht die Charta zum Erfolg?

Die Charta soll dazu beitragen, dass das Umfeld auf Gleisbaustellen sicheres Arbeiten fördert und fordert. Wenn Sicherheit und Gesundheitsschutz selbstverständlicher Bestandteil der Arbeitskultur sind, werden Arbeitsunfälle vermieden und die Arbeitssicherheit in einem laufenden Prozess weiter verbessert.

[Interview: MNO]



Keine Entschädigung nach freiwilliger Grippe-Impfung



Viele Unternehmen bieten ihren Beschäftigten an, sich während der Arbeitszeit gegen Grippeviren impfen zu lassen. Auch ein Mann aus Rheinland-Pfalz, der in der Gastronomie eines Krankenhauses arbeitete, erhielt von seinem Arbeitgeber das Angebot, sich freiwillig impfen zu lassen. Er nahm das Angebot in Anspruch. Jahre später erkrankte er an einer Überaktivität des Immunsystems und führte diese auf die Gripeschutzimpfung zurück. Sein Versuch, die Erkrankung von der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) anerkennen zu lassen, wurde von dieser abgelehnt. Sowohl das Sozialgericht Koblenz als auch

das Landessozialgericht Mainz gaben der BG recht. Demnach handelte es sich um eine freiwillige Impfung, für die es weder eine Anweisung des Arbeitgebers noch eine Impfpflicht der ständigen Impfkommission gab. Zudem sei der Mann nicht im engeren Patientenkontakt tätig gewesen (Az. L 2 U 159/20). Die Impfung wurde demnach dem unversicherten, persönlichen Lebensbereich zugeordnet, auch wenn sie während der Arbeitszeit stattfand. Nicht behandelt wurde in dem Verfahren die Frage, ob es überhaupt einen Zusammenhang zwischen der Erkrankung und der Impfung gab. [MD]

Gute Frage ?

Gilt der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung auch im Homeoffice?

Bis vor Kurzem lautete die Antwort auf diese Frage „Jein“. Der Versicherungsschutz bestand auch zu Hause, aber nur bei Aktivitäten, die eng mit der Arbeitstätigkeit verbunden waren. Ein Sturz vom Bürostuhl war versichert, der Weg in die Küche oder ins Bad nicht. Im Büro sind hingegen alle drei Szenarien versichert. Ebenfalls entfiel der Versicherungsschutz, wenn Beschäftigte ihre Kinder aus dem Homeoffice zur Kita brachten oder abholten. Bei der Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstätte sind diese Bring- und Holdienste wiederum versichert. Begründet wurden die abweichenden Regelungen damit, dass im Homeoffice nur schwer zwischen privaten und

beruflichen Aktivitäten unterschieden werden kann. Aufgrund der intensiven Nutzung des neuen Arbeitsmodells während der Coronapandemie hat der Gesetzgeber nun folgende Änderungen vorgenommen: Der Versicherungsschutz für Beschäftigte, die von zu Hause aus arbeiten, wurde ausgeweitet und dem Versicherungsschutz von Beschäftigten am Unternehmensstandort gleichgestellt. Seit dem 18. Juni 2021 sind damit auch die Wege in die Pause, zur Toilette oder zur Kinderbetreuung im Homeoffice versichert. Aus einem „Jein“ ist also ein „Ja“ geworden. Im Homeoffice gilt der vollständige Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. [MD]

Nur auf sichere Dächer

– das gilt heute wie damals:

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Im Lauf der Zeit hat sich vieles weiterentwickelt:

Für den Gerüstbau gibt es neue Methoden und Elemente, die beim sicheren Erstellen helfen. Das ermöglicht auch anderen Gewerken das gefahrungsfreie Arbeiten. Unternehmerinnen und Unternehmer können dafür sogar eine Förderung der BG BAU erhalten.

Weitere Informationen:
www.bgbau.de/praemien



Krane im Sturm

Extreme Wetterlagen mit Stürmen treten immer häufiger auf, dabei kommt es auch zu Unfällen mit Turmdrehkränen. Sie sind vermeidbar, wenn Vorgaben zum standsicheren Aufbau und bestimmungsgemäßem Betrieb eingehalten werden.

Krane heben und tragen zuverlässig große Lasten und trotzen dabei fast jedem Wetter – wenn grundlegende Regeln beachtet werden. In der Sturmsaison im Spätherbst sowie im Frühjahr oder bei extremen regionalen Wetterlagen, wie im Sommer 2021, kommt es dennoch zu Unfällen mit umgestürzten Kranen. Und wenn Krane umstürzen, ist selten nur das Baustellengelände betroffen. Auch anliegende Straßen und Grundstücke und damit vor allem Unbeteiligte aus Nachbarschaft und im Verkehr sind gefährdet.

Den Fall des Falles verhindern

Kommt ein Kran zu Fall, kann das unter anderem zwei Ursachen haben: mangelhafte Standsicherheit und Windeinflüsse. Oft bedingen und verstärken sich beide Faktoren gegenseitig, damit ein solcher Riese kippt. In erster Linie sorgen der richtige Unterbau und ein tragfähiger Untergrund dafür, dass ein Kran seine Standsicherheit behält. Stimmen diese Voraussetzungen nicht, steht er von vorneherein nicht sicher – dann kann ein Sturm den Kran zu Fall bringen. Aufsichtspersonen der BG BAU treffen bei Baustellenbesichtigungen mitunter auf unsachgemäße Unterbauungen an den Kranstützen, die weder den Herstellervorgaben noch den Regeln der Technik entsprechen und somit den

auftretenden Belastungen nicht standhalten. Wie ein Kran bei seiner Aufstellung sachgemäß zu unterbauen ist, gibt der Hersteller in seiner Betriebsanleitung vor. Regelwerke wie die Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ nennen wichtige Betriebsvorschriften, unter anderem die Maßnahmen bei Wind.

Aus dem Wind gehen

Wenn Wind auf einen Kran einwirkt, ist zu unterscheiden, ob der Kran in Betrieb ist und Lasten transportiert oder ob er sich nach Feierabend oder längerer Arbeitspause außer Betrieb befindet. Ist der Kran nicht in Betrieb, ist die Drehwerksbremse immer zu öffnen – auch in längeren Arbeitspausen. Die Drehwerksbremsen müssen so beschaffen sein, dass sie im gelösten Zustand arretiert werden können. Nur dann kann sich der Kran in die jeweilige Windrichtung drehen und seine Angriffsfläche zugunsten der Stabilität minimieren – er ist „windfrei“. Dazu müssen die entsprechend qualifizierten Bedienpersonen dafür sorgen, dass

- das Lasten, Anschlag- oder Lastaufnahmemittel ausgehängt,
- der Lasthaken hochgezogen und
- die Krankatze in die „Feierabendstellung“ gebracht wird.

Je nach Standort und Baustelle können zusätzlich weitere Sicherheitsmaßnahmen nötig sein, etwa bei Hin-

dernissen im Umkreis des Krans. In solchen Fällen ist der Kran nach den Angaben des Herstellers „abzuspannen“, das heißt der Kranausleger wird mit Stahlseilen an Gewichten befestigt und so am Drehen gehindert.

Frei drehen lassen

Bereits bei der Aufstellung sind die örtlichen Windverhältnisse einzukalkulieren. Zur Orientierung weisen



die aktuellen Krannormen für Europa Windregionen aus. In den Betriebsanleitungen von Kranen ist häufig die Angabe „C25“ zu lesen. Das bedeutet, dass ein Kran für die Windregion C – dem Mindeststandard für Turmdrehkrane – ausgelegt ist. In Küstennähe, in den Bergen oder auch in Häuser Schluchten kann diese Auslegung unter Umständen nicht ausreichend sein. Dann sollten sich die Kranverantwortlichen an den Hersteller wenden.

Um örtliche Windgeschwindigkeiten einschätzen zu können, sind Daten von Wetterdiensten und Messeinrichtungen an den Kranen (Windmesser, Anemometer) maßgebend. Die Windstärken und ihre möglichen Auswirkungen geben Wetterfachleute in der Beaufortskala von Stärke 0 (Windstille)

bis 12 (Orkan) an. Sobald der Kran nicht mehr sicher zu handhaben ist, muss er außer Betrieb genommen werden – spätestens bei der jeweils vom Hersteller festgelegten Grenze im Bereich von Windstärke 6 bis 8 (circa 45 - 70 km/h).

Grundsätzlich ist für das Betreiben eines Krans vom Unternehmer immer eine Betriebsanweisung zu erstellen. Darin sind auch die Maßnahmen bei Wind zu nennen:

- Betriebswindgeschwindigkeiten
- Maßnahmen bei Hindernissen
- Windfreistellung zu Betriebsende

Werden sie in der Praxis korrekt umgesetzt, sollte der Kran sturmfest sein. [JSZ/SIM]

Weitere Informationen

Unfallverhütungsvorschrift „Krane“:
www.bgbau.de/52

Unfallbeispiel:
<https://t1p.de/kranunfall-sturm>

Qualifikation für Kranführende
„Grundsatz für Auswahl,
Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern“:
DGUV Grundsatz 309-003
www.bgbau.de/309-003



DIE UNSICHTBARE GEFAHR

Radioaktives Radon kann Lungenkrebs verursachen. An Arbeitsorten mit hohen Radonkonzentrationen sind daher Schutzmaßnahmen notwendig.



Das farb- und geruchlose Gas Radon steigt in unterschiedlicher Konzentration aus dem Boden auf. Es entsteht bei natürlichen, radioaktiven Zerfallsprozessen aus dem in der Erdkruste vorkommenden Uran. Im Freien stellt die austretende Strahlung meist keine gesundheitliche Gefahr dar. Problematisch dagegen kann die Situation in Gebäuden werden, insbesondere in Kellern und bodennahen Räumen. Sind die Böden dort offen, rissig oder offenporig oder sind Bauwerksdurchdringungen nicht gasdicht, kann Radon dort eintreten. Werden solche Räume nicht regelmäßig gelüftet, kann sich das radioaktive Gas in gesundheitsschädlicher Konzentration ansammeln. Radon gilt nach dem Rauchen als häufigste Ursache für Lungenkrebs.

In Radon-Vorsorgegebieten arbeiten

Wissenschaftliche Erkenntnisse haben den Gesetzgeber veranlasst, Schutzmaßnahmen festzulegen. Die Bundesländer haben sogenannte „Radon-Vorsorgegebiete“ ausgewiesen. Das sind Bereiche, in denen das natürliche Aufkommen von Radon so hoch ist, dass besondere Risiken für Gesundheitsgefahren durch eine zu hohe Strahlungsdosis wahrscheinlich werden. Das hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsschutz, wie André Grimm, Radon-Experte der BG BAU, erläutert: „Unternehmen, die in Radon-Vorsorgegebieten Arbeitsplätze in solchen Räumen einrichten oder betreiben und dort regelmäßig Arbeiten durchführen, müssen dies in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen. In der Baubranche kann die Belastung durch Radon zudem im Berg-, Tunnel- und Wasserbau beziehungsweise allge-

DIE STRAHLUNGSDOSIS DURCH RADON ERMITTELN

Die Strahlungsdosis E_{eff} in mSv (Millisievert) ergibt sich aus der Expositionszeit und dem Messwert sowie der Konstante 320.000 im Nenner*.

Bei einer Dosis von mehr als 1 mSv werden mindestens organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel organisierte Lüftung und Expositionszeitbeschränkung notwendig und ab 6 mSv sind technische Maßnahmen wie zum Beispiel technische Lüftung, Absaugung oder Herstellung eines gasdichten Kellers gefordert. Beispiel: Bei einem Messwert von 1000 Bq/m³ und einer jährlichen (a) Expositionszeit von 1000 Stunden (h) ergeben sich 3,1 mSv und organisatorische Maßnahmen reichen aus.

$$* E_{eff} = \frac{\text{Expositionszeit (h/a)} \cdot \text{Messwert (Bq/m}^3\text{)}}{320.000} = \text{mSv}$$

mein „unter Tage“ eine Rolle spielen. Werden in Radon-Vorsorgegebieten Arbeiten in gefährdeten Arbeitsbereichen durchgeführt, muss die Strahlungsaktivität durch eine zertifizierte Stelle gemessen werden.“

Schutzmaßnahmen abhängig von der Strahlendosis

Eine solche Messung erstreckt sich meist über einen längeren Zeitraum und ist relativ kostengünstig. Wird bei dieser Messung der Referenzwert von 300 Bq/m³ (Becquerel je Kubikmeter Raumluft) überschritten, muss die zu erwartende Strahlendosis abgeschätzt werden, die sich aus dem Messwert und der Expositionszeit – also der geplanten, jährlichen Arbeitszeit des Beschäftigten – ergibt. Bei der Ermittlung der notwendigen Schutzmaßnahmen kann auch der Messdienst oder eine Radon-Fachkraft unterstützen. „Je nach Dosis werden organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel Lüftung und eine Beschränkung der Expositionszeit oder technische Maßnahmen wie etwa eine Kellerabdichtung oder die technische Belüftung bzw. Luftabsaugung notwendig“, erläutert Grimm.

Ein Grund mehr, Staub zu vermeiden

Beim Arbeiten in mit Radon belasteten Bereichen ist es besonders wichtig, die Bildung und das Aufwirbeln von Staub zu verhindern. Die strahlenden Radon-Partikel binden sich an Staubteilchen und gelangen so über die Atemwege direkt in die Lunge. Das bedeutet: Wer Staub vermeidet, senkt auch die Belastung durch Radon und die Gefahr von Lungenkrebs. [SIM]

WEITERE INFORMATIONEN:

Radonkarte Deutschland:

<https://t1p.de/bfs-radonkarte>

Radon-Vorsorgegebiete:

<https://t1p.de/radon-vorsorgegebiete>

Zertifizierte Messstellen:

<https://t1p.de/radon-messen>

DGUV Information 203-094

„Radon“:

<https://t1p.de/dguv-info-radon>

Arbeitsschutz ist auch Überzeugungsarbeit

Arbeitsschutz braucht kompetente Akteuerinnen und Akteure. Deshalb legt die BG BAU so viel Wert auf ihr Bildungsprogramm. Hans-Jochem Fuhrmann verantwortet es.



Um die Unternehmen und deren Verantwortliche für Sicherheit und Gesundheit zu unterstützen, bietet die BG BAU ein breitgefächertes Bildungsprogramm an. Das ist ein wesentlicher Baustein ihrer Präventionsarbeit. Hans-Jochem Fuhrmann, Leiter der Abteilung Bildung der BG BAU, ist seit mehr als 30 Jahren im Bildungsbereich tätig und kennt die Herausforderungen in der Branche auch aus seiner Zeit als Aufsichtsperson: „Ziel muss es sein, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren, die durch die Arbeit entstehen können, zu vermeiden. Wir wollen die Unternehmen dabei unterstützen, im rechtlichen Rahmen zu handeln – und hierzu müssen die Beteiligten entsprechend qualifiziert sein.“

Fuhrmann, der selbst vor seinem Bauingenieurstudium eine Ausbildung zum Beton- und Stahlbetonbauer absolviert hat, ist es wichtig, das Thema Arbeitsschutz bereits in der Berufsausbildung zu berücksichtigen. Deshalb engagiert sich die BG BAU auch gemeinsam mit den Ausbildungszentren in der „Überbetrieblichen Ausbildung“.

Haltung und Kompetenz als Voraussetzung für Sicherheit und Gesundheit

Qualifizierung im Bereich Arbeitsschutz ist für Fuhrmann dann erfolgreich, wenn Nutzerinnen und Nutzer des Bildungsangebots der BG BAU neben neuem Fachwissen mit einer positiven Haltung zum Arbeitsschutz in ihre Unternehmen zurückkehren: „Es gilt, die Vielzahl von Bildungsformaten – sei es in Form von Präsenzangeboten, digital oder in Kombination – so anzubieten, dass alle Teilneh-

menden ihr persönliches Qualifizierungsziel erreichen und ihre neu erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis umsetzen können.“ Die Erfahrungen in der Pandemie hätten gezeigt, welch großes Potenzial digitale Formate besitzen. Für bestimmte Arbeitsschutzthemen und Zielgruppen ist es etwa vorteilhaft, wenn digitale Bildungsangebote unabhängig von festen Terminen genutzt werden können. Für die Zukunft sieht Fuhrmann weitere Entwicklungsmöglichkeiten: „Virtual-Reality-Anwendungen bieten interessante Möglichkeiten im Bildungsbereich. Sie können Arbeitssituationen realitätsnah abbilden und die Interaktion mit den Teilnehmenden verbessern.“

Neben der Bildungsarbeit für die Mitgliedsunternehmen zählt auch die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prävention zum Verantwortungsbereich von Hans-Jochem Fuhrmann. Daneben engagiert er sich als Leiter des Qualitätsverbunds Qualifizierung dafür, dass sich die Bildungsarbeit der Unfallversicherungsträger qualitätsorientiert weiterentwickelt. Wichtig ist für Fuhrmann gezielte Evaluation: „Die Rückmeldungen der Teilnehmenden helfen uns, ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot für unsere Mitgliedsbetriebe zu entwickeln.“ [SIM]

Weitere Informationen:

Bildungsprogramm der BG BAU:

<https://seminare.bgbau.de>

Online-Seminarreihe

„Stand der Technik – 60 Minuten mit Experten“:

https://seminare.bgbau.de/shop/Stand_der_Technik



Präventionshotline

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)



Servicehotline

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

DGUV (6, 29); Torsten Langer - BG BAU (7); Eternia Bau (8); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH (10, 34); BG BAU (10); Jan-Peter Schulz - BG BAU (11); fottoo - adobe.stock.com (12); Gerd Renz (20); Wayss & Freytag Ingenieurbau GmbH (20); BillionPhotos.com - adobe.stock.com (22); BG BAU/Composing HAAS Publishing (23); stokkete - adobe.stock.com (24); BAUINDUSTRIE/Simone M. Neumann (26); Pixel-Shot - adobe.stock.com (28); zodebala/istockphoto.com (31)

Illustrationen:

Florian Perez - HAAS Publishing (14-19, 32)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich: Hansjörg Schmidt-Kraepelin (V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]
Redaktion: Matthias Dietz [MD], Stephan Imhof [SIM], Andreas Koob [AKO], Björn Mattenklott [BMA], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Annelie Noack [Bildredaktion], Joachim Schulze [JSZ], Alenka Tschischka [ATS]
Tel.: 030 85781-354
E-Mail: redaktion@bgbau.de
https://bgbauaktuell.bgbau.de

Änderungen Zeitschriftenversand:
https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Florian Perez - HAAS Publishing
Anzeigen: S. 2, 36: TVN CORPORATE MEDIA,
S. 21: BG BAU/be free - adobe.stock.com
Editorial: Dominik Buschardt - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1



Absturz? Sicher nicht!



Jetzt anmelden und doppelt sparen!

Die BG BAU bezuschusst die Teilnahme von Führungskräften und Aufsichtführenden am Seminar „Fachkunde Absturzprävention“.*
Termine erfahren Sie bei Ihrer Innung oder Ihrem Verband!

Vorteile für Ihr Unternehmen:

- Rückerstattung von bis zu 400 Euro für jede teilnehmende Führungskraft oder aufsichtführende Person
- Inanspruchnahme der beitragsunabhängigen Förderung von bis zu 10.000 Euro

Jetzt informieren auf:

[www.bgbau.de/
praemie-seminar-absturzpraevention](http://www.bgbau.de/praemie-seminar-absturzpraevention)

*Voraussetzung zur Teilnahme: erfolgreicher Abschluss des E-Learning-Angebots zur Absturzprävention der BG BAU:
www.bgbau.de/e-learning-absturzpraevention



Informationen zu
dieser Arbeits-
schutzprämie



E-Learning-
Angebot zur
Absturzprävention
der BG BAU